

Zum Ziel

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **83 (1971)**

PDF erstellt am: **12.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VIII. Zum Ziel

Die Badener Artikel hatten Fragen aufgeworfen, welche die Gemüter beider Lager in gleichem Maß beschäftigen mußten: die Schul- und die Ehefrage. Hier machten Staat wie Kirche absolute Zuständigkeit geltend.

Für den Kulturradikalen Tanner war die Schule ausschließlich eine Angelegenheit des strengen Hausvaters Staat. Als Vermittlerin sittlicher Bildung, als Garantin des liberalen Fortschritts ertrug sie keinen kirchlichen, vor allem keinen katholisch-kirchlichen Einfluß. Sie sollte gänzlich entkonfessionalisiert werden. Deshalb wandte sich Tanner bei der Beratung des Schulgesetzes energisch gegen den Vorschlag der Kommission in Artikel 4, der das gesamte Schulwesen wohl als höchste Angelegenheit des Staates, aber im Verein mit der Kirche betrachtete.

Im «Nachläufer» schreibt Tanner: «In diesem Satze wird die Souveränität des Staates und Volkes, dem die Kirche gleichgestellt wird, ohne Not auf einmal zum Vorteil eines Zweiten, eines Miterben vergeudet und dieser eingeladen, die ihm grundsätzlich bewilligten Gesellschafts- und Miteigentumsrechte unabsehbar auszudehnen, gerade in dem Maße, wie es die dickhäutigsten Mitglieder des Katholischen Vereins in der Bittschrift, welche das Tagesgespräch bildet, verlangen.

Freilich, würde diese Rechtseröffnung zugunsten eines Kirchentums nur auf die evangelisch-reformierte Genossenschaft bezogen, so wäre sie, wenn auch irrig im Wesen, doch wenigstens in den Folgen und der Staatseinheit unschädlich, da diese Kirche, zurückgeworfen auf die urchristlichen Verhältnisse der Kirche zum Staat, nur in, unter und durch den Staat lebt; daher denn auch selbst der paritätische Große Rat, dessen Hälfte aus hundert Katholiken besteht, unbedenklich durch die Gesetzgebung und die Aufsicht über die Verwaltung unmittelbar das Episkopat ausübt, während der ebenfalls paritätische Kleine Rat das untergeordnete Offizialat versieht, ohne welches eine Bewegung dieser Kirche nicht möglich ist ...»¹

Troxler, der Verfasser des Kommissionalberichtes, erkennt den Arti-

¹ «Nachläufer», 16. Aug. 1834, Nr. 65.

kelschreiber sogleich und entgegnet seiner «glücklichen Naivität» in der folgenden Nummer des «Nachläufers».²

Sein Entwurf wird schließlich zurückgewiesen, weil er vom Kleinen Rat nicht begutachtet worden sei. Troxlers parlamentarische Tätigkeit im Aargau ist damit beendet. Im Wintersemester 1834 wirkt er bereits an der Berner Universität. Er kann es aber doch nicht lassen, in Hennes Zeitschrift *Der Gärtner* mit Tanner weiter Abrechnung zu halten³.

Das dogmatische Christentum ist ein Schreckgespenst Tanners. In der protestantischen Konfession läßt es sich wenigstens kontrollieren. Nicht so in der katholischen, wo die Geistlichen nicht als «Diener der Gesellschaft» auftreten, sondern als Priester, inkorporiert in eine Kaste⁴. Tanner will die Geistlichen zwar von der Schulpflege nicht ausgeschlossen, aber doch vom Gemeinderat hineingewählt wissen⁵.

Die Geistlichen als Stand sind nach seiner Meinung Gegner jeder offenen geistigen Entwicklung. Es versteht sich fast von selbst, daß Tanner auf den bedeutendsten katholischen Schulorden, die Gesellschaft Jesu, zu sprechen kommt. Bezeichnend ist die Art und Weise, wie es geschieht: Tanner läßt im Großen Rat – absichtlich oder unabsichtlich – Papst Benedikt XIV. als Kalenderreformer und also als Befürworter der wissenschaftlichen Entwicklung auftreten. Als ihn Herzog korrigiert, er habe wohl Gregor gemeint, entgegnet Tanner, Benedikt sei ihm deswegen bekannt und glänze in seinem Gedächtnis, weil er die Jesuiten vertrieben habe⁶. Vielleicht wollte Tanner den Namen Gregor vermeiden, weil ein Gregor (XVI.) die Badener Artikel verurteilt hatte.

Dieses Kalendervotum wurde Tanner von seinen Gegnern nicht vergessen. Nachdem er noch im gleichen Jahr den Geschichtslehrer Peter Kaiser in der NZZ angegriffen hatte, warf es ihm Rauchenstein in seiner Rekursbeschwerde an das Obergericht als Blamage vor (s.S.200).

«Ich verneine die Weisheit der Jesuiten in der Erziehung», ruft Tanner in der Großratsdebatte betreffend den Gesetzesvorschlag über die Ausschließung der Jesuitenzöglinge von der Maturitätsprüfung. Zur Bekräftigung dieses Satzes zitiert er aus einem «Büchlein» von Sailer,

² «Nachläufer», 19. Aug. 1834, Nr. 66.

³ «Der Gärtner», 1. Okt. 1834, Nr. 14; n. SPIESS, S. 621–624.

⁴ s. Verh., 11. März 1835, S. 333 f.: Votum Tanner.

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda.

dem «hochgelehrten, in Sitten und Wandel ausgezeichneten, von allen Parteien hochgeachteten Bischof ..., dem warmen verehrungswürdigen Christen, begeisterten Übersetzer der Religionsbücher von Kempis».

Der Bischof weise nach, wie unwissend und schlecht die Jugenderziehung durch die Jesuiten geleitet werde. Die Klischeevorstellung vom «schlurfenden Pfafftum» wird mit Sailer wörtlich belegt: «Wenn Ew. Exz. glauben können», so schreibe der Bischof an den Gesandten ***, «daß die Kunst, andern auf eine feine und unbemerkte Weise das Licht des Glaubens, der Weisheit und wohl auch des Lebens auszublasen; die Kunst, alles zu scheinen und nichts zu sein; die Kunst zu heucheln, zu schleichen und zu kriechen, ohne daß man es hört oder sieht; die Kunst, sich auf eine moralische Weise unsichtbar zu machen, alles zu tun und zu wagen, ohne jemals als Täter der schwarzen Tat zu erscheinen; die Kunst, die ganze katholische Welt nach Belieben taub und stumm und blind zu machen; die Kunst, anders zu denken und anders zu sprechen; die Kunst, von dem Beichtstuhle aus Armeen marschieren zu lassen und zu entwaffnen; die Kunst, Staaten und Throne, während man sich das Ansehen gibt, als wollte man sie aufrecht erhalten, auf die hübscheste Weise zu untergraben und umzustürzen: wenn Ew. Exz. glauben könnten, daß dies die schönen und freien Künste sind, die die Jugend von andern lernen soll, dann muß ich freilich mit Ew. Exz. gestehen, daß es keine größern, keine geschicktern Lehrmeister in diesen schönen und freien Künsten gibt, als die Jesuiten, die in dieser Hinsicht allerdings den Ehrentitel: *magistri artium* verdienen.»⁷

Tanner gehört zur Partei Augustin Kellers, die den Beschluß zur Ausweisung der Jesuiten zustande bringt. Dabei gelten auch ihm weniger die Jesuiten als vielmehr die Erscheinung des Jesuitischen, das dem frühern Aristokratischen gleichwertig ist, als Hindernis schlechthin vor der Bundesreform.

In der Schulfrage stoßen die Kulturradikalen mit ihrem politischen Bildungsbegriff aber nicht nur auf die «ultramontanen» Freiämter Katholiken, sondern auch auf die liberalen Gebildeten des *Juste-milieu*

⁷ Verh., 6. Nov. 1845, S. 243–245; das «Büchlein», aus dem Tanner zitiert und das laut Verh. 1817 herausgekommen sein soll, konnte nicht ermittelt werden, weder in *J. M. Sailer's sämtliche Werke*, unter Anleitung des Verfassers hg. von JOSEF WIDMER, 40 Bde., Sulzbach 1830–41, noch in *J. M. Sailer, Systematische Anthologie aus seinen Schriften und Lebensbild*, hg. von J. A. MOR, Brühl, Aachen 1855; es ist sehr unwahrscheinlich, daß Sailer sich so über das «Jesuitische» geäußert hat.

mit ihrem klassisch-humanistischen Bildungsbegriff. «... das Schulwesen bedarf der Reorganisation und ganz besonders die Kantonsschule», ruft Tanner schon im Oktober 1831 im Rate aus⁸.

Den besten Beweis dafür, daß sie dem Bedürfnis des Landes nicht mehr entspreche, sieht er darin, daß eine neue Anstalt, der Lehrverein, daneben habe entstehen müssen. (Der Lehrverein hatte zum Zweck gehabt, eine neue staatsbürgerlich gebildete, politisch wache und patriotische Generation heranzubilden, die eine neue Verfassung sichern sollte; s.S. 88.)

Ende Januar 1832 wandte sich der Hauptexponent der Kantonsschule, Rudolf Rauchenstein, in einer Broschüre «Über die aargauische Kantonsschule und die gegen sie gemachten Angriffe»⁹ gegen eine Politisierung der Bildung: Politik werde von der Schule bewußt ferngehalten. «Der Lehrer der Geschichte», so exemplifiziert Rauchenstein, «enthält sich in seinen Vorträgen mit Absicht des Räsonnierens und Politisierens, er sucht die alte Zeit und Begebenheit, die Charaktere, Taten und Schicksale selber an den Jüngling sprechen zu lassen und kennt in Darstellung des jedesmaligen selbstsprechenden Zeitbildes keine andere Partei als die der urkundlichen Wahrheit. Jede Deklamation, auch über das schweizerische Heldentum, müßte den Eindruck dieses selbstauftretenden Lebens nur schwächen, das vor den Augen der Jünglinge denkt und handelt, leidet, siegt oder stirbt.»

Es geht Rauchenstein um die Erweckung der «Selbsttätigkeit des Geistes», die gerade davor bewahren wird, unfrei oder untertänig zu werden, «und wäre es auch bloß der Mode und Meinung des Tages und dem Winde jeder neuen Lehre». Und er schließt: «Nein, Gott erhalte unserm Lande das Licht der Wissenschaft. Denn durch die Wissenschaft wird der Jüngling auch zu allen Tugenden eines freien Bürgers erzogen; in der Wissenschaft müssen von früh an und unablässig geübt werden Fleiß, Ordnung, Gehorsam, Besonnenheit, Treue. Die Wissenschaft führt zur Wahrheit. Und Gottes Wort sagt: Nur die Wahrheit macht euch frei.»¹⁰

Daß Rauchenstein wie Feer seinerzeit im überschwenglichen Revisionsjahr 1831 eine nüchterne Haltung eingenommen und die Arbeit des 31er-Verfassungsrates als Redaktor der «Freien Stimmen über das

⁸ Verh., 11. Okt. 1831, S. 536.

⁹ s. dazu VISCHER, Rauchenstein, S. 157, Anm. 438.

¹⁰ n. VISCHER, Rauchenstein, S. 157 f.

aargauische Verfassungswesen»¹¹ kritisiert hatte, war ihm nicht vergessen worden.

Bei der Beratung über den Staatsbeitrag an die Kantonsschule im Frühling 1832 sollte abgerechnet werden. «Es ist ein trauriges Ereignis,» meint der Hauptankläger, Karl Leonz Bruggisser, «wenn in der obersten Schule des Landes die Söhne des Landes im Gegensatz des Geistes der Verfassung erzogen werden; das heißt die Zukunft in der Gegenwart morden. Die künftige Generation soll in dem Geiste erzogen werden, der in der Verfassung enthalten und ein Ausfluß des Geistes unseres aargauischen Volkes ist; aber ganz anders verhält es sich mit dieser Anstalt und ihren Leistungen. Wie Europa über dem Grabe von Polen weinte, da stimmte die Kantonsschule ein Lebehoch über den Fall Warschau an ...

Wenn man betrachtet, was seit dem Verfassungsrat von den Vorstehern dieser Schule gegen den bessern Geist des Volks gearbeitet worden, so ist wohl außer Zweifel, daß für die Zukunft von dieser Anstalt nur Böses zu erwarten ist.» Der Redner beantragt Kürzung des Beitrages um 25% mit der abschließenden alles und nichts sagenden Begründung: Wenn man den «Dolch» nicht den «Feinden der Freiheit» in die Hand geben wolle, so müsse man eine ernste Maßregel ergreifen¹².

Rauchensteins anschließende Verteidigung seiner humanistischen Schule und seines Wissenschaftsbegriffes gehört zu den großen Augenblicken des aargauischen Frühparlamentarismus¹³: Ein einzelner vermag durch sein feu sacré einen Meinungsumschwung gegen übermächtige Gegnerschaft. Und diese Gegnerschaft erträgt noch Opposition. Die Fronten erstarren erst Ende 1840.

Rauchensteins Bericht über diese Sitzung an den Freund Vock ist ein Stimmungsbild der gewitterschwülen Atmosphäre, wie sie in entscheidenden Fragen aufkommen konnte. «Mit dem Vorsatz, die Schule zu sprengen und wenigstens mit Troxlers Einschmuggelung [offenbar als Lehrer der Kantonsschule] ihr den tödlichen Streich zu versetzen, rückte die Phalanx in den Saal ... Gott hat mir die Kraft gegeben, daß ich die Wahrheit zeigen konnte und wirklich die Kerls zusammendonerte, namentlich den Bruggisser klein rieb, wie er sein Leben lang

¹¹ Erschienen in 23 Nrn. vom 19. Febr. bis 14. Mai 1831 bei J. J. Christen in Aarau, dem Verleger der NAZ; n. VISCHER, *Rauchenstein*, S. 155, Anm. 434.

¹² Verh., 29. Febr. 1832, S. 44.

¹³ Verh., 1. März 1832, S. 48–53.

noch schwerlich ist gerieben worden.» Er hätte aber, so meint Rauchenstein weiter, das Unheil nicht abwenden können, ohne die glänzende Taktik Herzogs, der bald ernster bald ironischer geredet habe, so daß den Kerls wie dummen Löffeln die Sache ganz aus den Händen gekommen sei¹⁴.

Rauchenstein hatte mit seiner Rede aber den Krieg um seine Schule noch nicht gewonnen. Die Einführung des neuen Schulgesetzes im Jahre 1835 war die Gelegenheit zu einer neuen Schlacht. Tanner wurde bei diesem Anlaß in die Aufsichtskommission des Gymnasiums gewählt und prüfte zusammen mit seinem Freunde Oehler auch den provisorischen Stundenplan der neuorganisierten Schule¹⁵. Das Lehrerkollegium wurde nun einer Wiederwahl unterworfen, wobei erst einmal Peter Kaiser und Abraham Emanuel Fröhlich weichen mußten.

Hinter den Kulissen vermutet Rauchenstein zu Recht Tanners Machinationen. Es wäre besser gewesen, hält er ihm vor, wenn er in seinem Artikel in der *NZZ* erklärt hätte: «Diese Männer hasse und verfolge ich schon lange, und um ihrer willen die Schule; ich habe meinen Einfluß gegen sie auch vor der Wahl benutzt, ich habe, wo ich Gehör fand, in den Ohren gelegen, sie zu beseitigen ... Vielleicht hätten Sie der Sache dann die Krone aufgesetzt», fährt Rauchenstein fort, «vielleicht wäre das Gemälde der Wahrheit nahegekommen, wenn Sie mit Herzenswonne hinzugefügt hätten: Am Morgen des 31. Oktobers seien Sie, der Präsident, zu spät in die Sitzung des Obergerichts gekommen, aber Sie hätten sich trefflich entschuldigt wegen unaufschieblicher Visiten, die Sie soeben zu machen gehabt hätten ...»¹⁶

Rauchensteins diesbezüglicher Gewährsmann war Oberrichter Fahrländer. Daß dieser Juste-milieu-Mann Tanner schlecht ins Konzept paßte, geht aus dem Briefwechsel zwischen Obergericht und Bezirksgericht Muri hervor. Fahrländer wird vom OG angeklagt, die Untersuchung des Aufstandes von 1841 ernstlich verzögert zu haben¹⁷.

¹⁴ Rauchenstein an Vock, 4. März 1832; StAA, N Rauchenstein; II, 8.

¹⁵ OEHLER, S. 65; in den Akten der Kantonsschulpflege findet sich ein Bericht Tanners über die Jahresprüfung der 1. Klasse der Gewerbeschule im Jahr 1843 und ein solcher über die Prüfung der 1. Gymnasialklasse im Jahr 1840; StAA, Akten Kantonsschulpflege, Mappe 2.

¹⁶ *NAZ*, 13. Jan. 1836, Nr. 4.

¹⁷ StAA, Besonderer Sammelband Unruhen 1841; z. B. Schreiben des OG an das Bez. G. Muri vom 20. Okt. 1841, Nr. 171, 645.

Daß Tanner kein Hehl aus seiner Abneigung gegen Fahrländer machte, zeigt eine Stelle aus dem Briefwechsel Rauchenstein–Vock: «Unser guter Freund Tanner sagte letzthin in der Trinkstube zu einem: ‚Es ist kein Mensch Schuld, daß die Sache soviel angefochten wird, als Fahrländer der Hund! Darum ist er in Bern gewesen, der Hund!‘...»¹⁸

In der NZZ tadelte nun Johann Caspar von Orelli das Verfahren der aargauischen Regierung bei der Wegwahl der beiden Lehrer. Man habe, Humanität und Staatsehre mißachtend, den Entlassenen, die keine juristisch auszumittelnde Schuld trügen, ein angemessenes Ruhegehalt verweigert.

Es bleibe stets eine kitzlige Frage, inwiefern die Wahlbehörden rein wissenschaftlicher Anstalten die politische Gesinnung der zu Wählenden berücksichtigen sollten und dürften. Im Aargau sei nun ein solcher Versuch der Willkür wenigstens teilweise gelungen: Fröhlich, «den ihr freilich mit stereotypem Witz den Stoßredner nennt, der aber daneben der erste der jetzt lebenden Fabeldichter ist», sei verworfen und an seine Stelle Augustin Keller gesetzt worden. Von Keller aber lägen noch keinerlei Leistungen vor.

Dann sei Gottlieb Hagnauer als Geschichtslehrer berufen worden, «ohne weitere Prüfung, eine pure Parteiwahl». Ein Rest von Schamgefühl sei aber bei der Regierung noch geblieben, habe sie doch Rauchenstein, «einen der besten Philologen der Schweiz», an seiner Stelle belassen¹⁹.

Tanner machte sich sogleich daran, «dem Wechselbalg zu Leibe zu gehen und die Flibustier zu entlarven», empört darüber, daß der Angriff nicht «in irgendeinem Schmähblatte», sondern in der NZZ vorgebracht worden sei²⁰. Die NZZ rückte seinen scharfen, zum Teil perfiden Artikel ein mit dem Hinweis auf «die Unparteilichkeit und hohe Achtung für einen Mann, welcher als unerschrockener Eidgenosse für Licht und Wahrheit» kämpfe²¹.

Das nun folgende Gefecht möchte der Biograph, ebenso wie die früheren persönlichen Auseinandersetzungen, nicht in die *chronique scandaleuse* einer Provinzstadt eingereiht wissen, sondern viel eher als einen weiteren Beweis ansehen für den «unerhörten Verbrauch von Ehre und Tüchtigkeit in der Regeneration».²²

¹⁸ Rauchenstein an Vock, 22. Aug. 1841; StAA, N Rauchenstein; II, 43.

¹⁹ NZZ, 6. Nov. 1835, Nr. 107.

²⁰ «Nachläufer», 29. Dez. 1835, Nr. 104.

²¹ NZZ, 11. Nov. 1835, Nr. 109.

²² FELLER, S. 442.

Fröhlich habe, so beginnt Tanner seine Rechtfertigung, seine wissenschaftliche Stellung in der Tat zu politischen Zwecken mißbraucht, was auch Troxler vorzuwerfen sei. «Als Zeitungsschreiber zumal hat er rücksichtslos gegen viele rechtliche Männer lange genug die Feder so geführt, daß er sich, bei einiger Voraussicht, auf Gegenwirkung allerdings gefaßt halten konnte; die wir weder zwar ganz billigen, noch aber tadeln können. Der alte blinde Appius sagte: Jeder ist der Schmied seines Schicksals ...

Möge Herr Fröhlich von nun an ... sein schönes Talent nicht etwa bloß der ihm bisher entgegengesetzten Partei, sondern dem Vaterland weihen, und seine Zeitgenossen werden sich ihm gerne wieder nähern und nach Möglichkeit werthalten. Was Herrn Kaiser betrifft, so ist derselbe zwar allerdings mit einem Vorrat von Tatsachen und Worten, sie nennen es Kentnisse, angepfropft, aber von Haus aus ein dunkler, pfäffischer Geist, Vock, als er das Ruder führte, drängte ihn der Schule auf, und der Günstling spielte seine Rolle so gesetzlich vollständig und pendantisch als nur immer möglich. Gott sei Dank, daß wir des Menschen nur einmal wieder losgeworden sind.

Was Herrn Rauchenstein betrifft, über dessen unsanfte Berührung man sich auch beklagt, so ist er zwar ein Philolog, aber welcher? Ein wahrer Spintifax und Erbsenwerfer, dabei nicht ohne Ränke, ein Muster von Anmaßlichkeit und Dreistigkeit, wo er sich nur immer wirksam zeigt ... Vom politischen Gesichtspunkt die Sache betrachtet, fanden es selbst ruhige, entschieden mäßige Männer für notwendig, einmal mit fester Hand das Geflecht – den Rattenkönig – zu zerreißen, wie man vorzugsweise und hinlänglich bezeichnend die Professoren nannte. Bloß der Gunst der Buben und Jünglinge nachbuhlend, vergassen diese Herren selbst der Sittenzucht, hinsichtlich derer die Gerüchte seit etwelcher Zeit gar nicht vorteilhaft lauteten.»

Direktere Reaktion als bei Kaiser, der sich nach Disentis zurückzog und Fröhlich, der in seinem «Deutschmichel» gegen den Kulturradikalismus zu wettern fortfuhr, bewirkte Tanners Artikel bei Rauchenstein: Tanner beschreibt sie selbst in seinem eigenen Organ: «Nun erfolgte von Aarau aus Zetergeschrei, und der gute Orell, mit Briefen des Herrn Rauchenstein in der Hand, drang in seinem Namen auf Nennung des Verfassers; man war anbei so viehisch, auf griechische Liebe hinzudeuten. Herr Regierungsrat Escher wird bezeugen, mit welcher Raschheit ich ihn hiezumal ermächtigte, obgleich er mir den Ausweg zeigte, das Ge-

witter durch Aufnahme einer Rauchensteiniade, die ich zu meinen Seltenheiten legte, nach einigem Blitz und Donner spurlos vorüberziehen zu lassen.

So gewärtigte ich denn ruhig den rechtlichen Angriff, auf den alles berechnet schien, und dem ich mich als Mann, der zu seinen Worten steht, keineswegs entziehen wollte. Statt eines solchen rückt nun aber Herr Rauchenstein, winziger, dummer Nachahmer eines anderen [nämlich Feers], mit einem Brief heraus, und zwar mit welch einem Brief!»²³

Rauchenstein wendet das Zitat von den Herren, die der Sittenzucht vergäßen und bloß der Gunst der Buben und Jünglinge nachbuhlten, gegen den Angreifer selbst: «Bloß der Gunst der Mehrheit und der politischen Partei nachbuhlend, vergaß dieser Herr selbst des Eides, der Gesetze, der unparteiischen Rechtspflege, in welcher Hinsicht die Gerüchte und Briefe seit etwelcher Zeit gar nicht vorteilhaft lauteten.»²⁴

Tanner, zu Beweis oder Widerruf in der *NZZ* aufgefordert, erinnert im «Nachläufer» an das «Zeugnis zweier geachteter Herren Lehrer der Kantonsschule, der Herren Schnitzer und Dr. Fleischer ..., welche in ihrer Eingabe an den Großen Rat vom 1. Herbstmonat 1834 die Tatsache beurkunden, daß die Sittenzucht ein wunder Fleck in dem bisherigen Bestande der Schule sei, wo jede durchgreifende Maßregel fehle, ja, daß gewisse wirksame, überall und früher an der Kantonsschule angewendete Strafen in Abgang gekommen ...

Und nun sollten die Professoren, und insbesondere die Stimmführer unter ihnen, bei solchen Erlebnissen leer ausgehen? Am Platz der Zucht an der Schule wandte namentlich das Kleeblatt, das sich als Bildner und Vorbild unserer Jugend hinstellte, seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf ein anderes Feld, auf das Feld politischer Begeisterung.»²⁵

An den Anfang dieser unliebsamen politischen Betätigung der Justemilieu-Männer an der Kantonsschule stellt Tanner Rauchensteins «Freie Stimmen». Daß er später auch von Rauchensteins Mitarbeit an der *BZ* nicht begeistert war, zeigt ein Brief Rauchensteins an Häusler: «Der ‚Republikaner‘²⁶ war vorige Woche bitterböse über die Korrespondenzen in der ‚BZ‘, die allerdings ein bißchen beigetragen haben, das System der Herren im Aargau zu labefaktieren. Der Herr, der dort

²³ «Nachläufer», 29. Dez. 1835, Nr. 104.

²⁴ *NAZ*, 26. Dez. 1835, Nr. 103.

²⁵ «Nachläufer», 29. Dez. 1835, Nr. 104.

²⁶ *Schweizerischer Republikaner*, 8. Mai 1840, Nr. 37.

spricht, ist nur Herr Tanner, welcher verzweifelt und als Kreditloser nur im Wühlen eine Hoffnung sieht.»²⁷

Rauchenstein erklärt sich von Tanners Beweisführung nicht befriedigt und weiß die angebliche Sittenverderbnis auf andere Ursachen zurückzuführen: «Wenn man freilich weiß, wie auch hohe Personen in die Wirtshäuser rennen, selbst zur Zeit, wo die Gemeinde in den Morgengottesdienst geht, und dann doch Predigten rezensieren, die sie nicht einmal gehört haben, wenn man bedenkt, daß das Wohl des Vaterlandes auf eine Weise, wie es nicht sollte, in den Wirtshäusern beraten wird, daß es oft groß und bedeutungsvoll gehalten wird, keck und fertig sich lustig zu machen über manches, was sonst zum Anstand und zur Sitte zählt und was für manchen ein Pfeiler der Sittlichkeit ist, wenn man ferner bedenkt, daß es zu allen Zeiten Schwäche der Jugend war, groß und bedeutungsvoll scheinen zu wollen, besonders wo es sich so leichten Kaufes und mit Befriedigung jugendlicher Eitelkeit, jugendlicher Neigung zum hochfahrenden Wesen geschehen kann; wenn man in Erwägung zieht, daß alles Schlimme sich zehnmal schneller auch unter der Jugend verbreitet als das Gute: so müßte es ein wahres Wunder sein, wenn solche Übel der Zeit auf die Jugend der Kantonsschule ohne Spuren vorübergegangen wären.»²⁸

Das geht nun Tanner zu weit. Er fordert gerichtliche Verfolgung und Satisfaktion. Das folgende von Rauchenstein genüßlich ausgemalte Stimmungsbild aus dem Gerichtssaal sei nicht zurückbehalten, da es zeigt, wie auch der gemäßigte Mann jener aufgewühlten Zeit aus der Fassung geraten kann, so daß ihm selbst der Freund und juristische Berater vorwirft, er habe in seinem Artikel Injurie mit Injurie vergolten in einem Ton, der einem so hochstehenden Manne nicht gezieme²⁹.

«Vor Gericht bin ich schon zweimal gewesen», schreibt Rauchenstein an Vock. «Das erste Mal hab ich den Tanner ein wenig mit Formalitäten getrület, die mir Feer an die Hand gegeben. Die vielen zuhörenden Advokaten lachten, und Tanner wußte nicht, wo aus und an.

Das zweite Mal ging es aus dem eigenen Kopf, freilich wohlpräpariert. Da antwortete ich dem T. 1 ½ Stunden lang, und nachdem ich ihm recht tüchtig heruntergepredigt, bewies ich ihm, daß er ein Verleumder sei,

²⁷ Rauchenstein an Heusler, 19. Mai 1840; n. VISCHER, Rauchenstein, S. 255.

²⁸ NAZ, 13. Jan. 1836, Nr. 4.

²⁹ StAA, N Rauchenstein, Injurienstreit: Gutachten A. Weißenbach vom 21. Mai 1836 über das bezirksgerichtliche Urteil.

und stellte nun selbst die Klage auf Genugtuung. Da viele Zuhörer da waren, so strengte ich mich an, bald pathetisch zu reden, bald über Tanner Witze zu reißen, wobei Tanner dastand, wie ein Pfund Butter. Das ging von 11 bis ½1 Uhr. Dann gab man uns Zeit zum Mittagessen.

Nachmittag replizierte Tanner ½ Stunde lang. Allein, er schwatzte dauernd Zeug und gab mir nur Gelegenheit, ihm neuerdings die Haube zu rütteln. Darauf replizierte ich 1 Stunde lang und predigte im flüssigsten Humor was nur heruntermochte. Ich tat oft, als sei ich eine gar zu kleine und geringe Person, und T. ein großer, mächtiger Herr, und nachdem ich ihn dann heraufgeschraubt hatte, machte ich ihn tüchtig herunter. An ernsten und scharfen Passagen und an einigen Donneraden hat es übrigens auch nicht gefehlt. Beiläufig demonstrierte ich ihm *ad nomen* was Gunstbuhlen sei und zeichnete ihn, daß alles lachte und er fuchsrot wurde.

Ich könnte es nicht mehr so schreiben, weil gerade die Umgebung und die Stimmung des Augenblicks mich sehr günstig belebte. Der Gerichtsschreiber nahm die Hauptsätze zu Protokoll. Tanner scheint stark zerfetzt vom Rathause gegangen zu sein. Er hatte eine schlechte Stellung, es ist wahr, und ich eine gute. Aber er hat sich auch in seiner schlechten Stellung für einen Advokaten erbärmlich gehalten. Ich übergäbe ihm keinen Prozeß für 5 Gulden gegen einen Juden, wenn der Jude sogar selber plädieren sollte. Das Ding hat aber einen ungünstigen Eindruck gegen ihn gemacht, und die Advokaten sagen sich despektierliche Dinge von ihm ins Ohr. Wenn sie's nur laut sagten! Alle seine Affären zusammen haben gemacht, daß sogar seine frühern Bewunderer allmählich kalt gegen ihn werden. Bei mehreren Anlässen, wo ich auch war, hab ich gesehen, daß er alleinstehen mußte und niemand mit ihm reden wollte.»³⁰

Der von Rauchenstein erhoffte Erfolg dieser Verteidigung bleibt allerdings aus: das Bezirksgericht erwägt in seiner Mehrheit, daß Rauchenstein auf dem verbotenen Weg der Selbsthilfe vorgegangen sei, sich der Ehrverletzung schuldig gemacht und Genugtuung sowie eine Buße von 20 Pfund zuhanden des Kantonalararmenfonds zu leisten habe. Es bleibe Tanner freigestellt, dieses Urteil auf Kosten Rauchensteins in ein öffentliches Blatt einzurücken.

Nach seiner Rekursbeschwerde vertritt Rauchenstein auch vor OG seine Sache selbst, diesmal unter Beizug der Gutachten seiner Freunde

³⁰ Rauchenstein an Vock, 4. März 1836; StAA, N Rauchenstein; II, 25.

Bertschinger, Feer und Anton Weißenbach. Das OG weist Tanner mit seiner Klage ab. Abbitte und Buße werden ihm aber erlassen. Die Untersuchungskosten werden Rauchensten zugeschlagen und die Rekurskosten gleichmäßig geteilt.

«Hierin also bin ich offenbar Sieger, daß Tanner mit seiner Klage abgewiesen ist», berichtet Rauchenstein an Vock. «... mir gratuliert jedermann, nicht nur im Aargau, sondern wer sonst von der Sache gehört und mit mir zum Reden gekommen ist. Meine cives in Brugg [Rauchenstein wurde vom Bezirk Brugg in den Großen Rat gewählt] haben sich in größter Freude geäußert; den Baldinger haben in Baden Freunde gefragt (Basler), ob es wahr sei, daß Tanner verloren.»³¹

Für das Juste-milieu mußte dieser Prozeß so etwas wie ein Testfall dafür sein, ob die stärkere Macht den stärkeren Argumenten zu weichen gewillt war. «Auch ich gratuliere Ihnen von Herzen», schreibt Vock zurück, «wofür der Ausgang Ihres Prozesses, unter *diesen* Umständen und vor *diesem* Gerichte, angesehen werden muß; denn was die weitem schiefen und schielenden Blicke, womit die nur halb verhüllte Themis den Spruch von sich gab, betrifft, können Sie mit Menelaos im Ajax von Sophokles sich trösten: 'ἐν τοῖς δικασταῖς, κοῦκ ἐμοί, τόδ' ἐτθάλη! [Die Täuschung lag bei den Richtern, nicht bei mir.]»³² Der Gerber [?] aber ist dadurch vollends moralisch vernichtet, wenn anders an diesem Menschen noch irgend etwas Sittliches vorhanden ward. Es würde eine sehr interessante Flugschrift und Tannersche Ehrensäule entstehen, wenn die Akten Ihres und meines Prozesses mit diesem juridischen Quacksalber zusammen gedruckt würden. Sammeln Sie wenigstens die Akten fleißig und so vollständig als möglich; vielleicht kommt eine Zeit, wo sich heilsamer Gebrauch davon machen läßt.»³³

«Es sind wirklich günstige Umstände gewesen», schreibt Rauchenstein zurück, «daß Tanner zur Zeit nicht in Aarau war (er war in Diepoldsau zur Kur) als das Urteil gefällt wurde, und auch Müller wegen Krankheit abwesend. Diesem und der Güte der Sache und den rücksichtslosen Parere der hochgeachteten Herren Feer, Bertschinger und Weißenbach und dem mutvollen, ehrenhaften Benehmen der hochgeachteten Herren Lützelschwab, Baldinger und Suppleant Sutermeister ist das Resultat zu verdanken. Erst gestern habe ich die Erkenntnis be-

³¹ Rauchenstein an Vock, 14. Juli 1836; StAA, N Rauchenstein; II, 27.

³² SOPHOKLES *Ajax* 1136, ed. A. C. Pearson, Oxford 1928.

³³ Vock an Rauchenstein, 17. Juli 1836; StAA, N Rauchenstein; I, 90.

kommen, und sie ist nicht ganz frei von auffallender Strenge gegen mich, und Tanner, obgleich er genug bekommt, bekommt im Verhältnis zu mir zu wenig. Freilich behalte ich die Akten auf, und je nach Umständen werden sie gedruckt ...»³⁴

Eine Tannersche «Ehrensäule» wurde dann nicht aufgestellt, obwohl sich in einem Brief Rauchensteins der Hinweis auf eine Abhandlung Vocks findet, betitelt: «The Tanner Clown».³⁵

Tanner konnte der Ausgang dieser Sache verständlicherweise nicht in Hochstimmung bringen, obwohl, seiner Intention gemäß, der Kantonschulrat dem Gegner schon vor Prozeßbeginn die redaktionelle Tätigkeit verwiesen und die Regierung ein allgemeines Verbot genehmigt hatte, wonach die Lehrer überhaupt die bleibende und wesentliche Teilnahme an politischen Blättern zu unterlassen hatten³⁶.

Tanner war der politischen Kleinkriege überdrüssig. Das ständige Hindurchblicken durch die trübe Brille des politischen Gegners, das ständige aggressive Kritisieren hatte ihn ermüdet. Seine Frau lag schon seit Ende 1835 unheilbar darnieder. Der Mann fühlte sich inmitten des lärmigen politischen Treibens plötzlich allein, auf sich selbst zurückgeworfen. Es wurde ihm bewußt, daß er sich nur im Gefühl, zu Hause geborgen zu sein, so sehr engagiert hatte.

«Ganz gewiß wird der Vorhang des Trauerspiels bald fallen, um mich dannzumal jene Leere empfinden zu lassen, die mich jetzt schon oft drückt», schreibt er an die Schwägerin. «Männergesellschaft widert mich an. Das politische Zerwürfnis hat die reine Menschlichkeit, das Frohe, Allgemeine in uns zerstört. Wo werde ich es finden können, als allein da, wo ich es verliere und nur ungewiß wieder finde – in der Häuslichkeit –, an der Brust eines weiblichen Wesens? – »³⁷

Nach dem Tode seiner Frau (28. September 1836) steht Tanner an einem Wendepunkt: Resignation, Rückzug aus dem öffentlichen Leben oder neues Eheglück und damit auch Mut zu neuen Auseinandersetzungen in einer drohend heraufziehenden Sturmzeit. Er überläßt sich nicht lange der Gemütsverdüsterung und beginnt die Werbung um die zukünftige zweite Frau.

³⁴ Rauchenstein an Vock, 19. Juli 1836; StAA, N Rauchenstein; II, 28.

³⁵ Rauchenstein an Vock, 4. März 1836; StAA, N Rauchenstein; II, 25.

³⁶ Prot. Kl. Rat, 29. Jan. 1836, S. 47, § 19; vgl. SB, 30. Jan. 1836, Nr. 9.

³⁷ An Albertine Deggeller, 15. Sept. 1836; VIII, 9 k.

Von den dichterischen Blüten seines zweiten späten Liebesfrühlings ist gesprochen worden. Daß Tanner aber, abgesehen von ein paar Jugendsünden in der App.Z.³⁸, nach wie vor nicht mit kämpferischer Tageslyrik, wie etwa der junge Gottfried Keller, hervortrat, trug ihm Tadel ein. Ludwig Seeger, einer der «Jungdeutschen» im Banne Georg Herweghs, schreibt im *Deutschen Boten aus der Schweiz*³⁹ zur vierten Auflage des Tanner-Büchleins (1842):

«Auch Tanner scheint einer von den Dichtern zu sein, die dem Schmerz-Kultus huldigen. Sonderbare Leute! Man kommt in der Jugend nicht recht mit sich in's Klare, man tastet da und dort herum, verliebt sich, vergißt wieder, studiert zwischenhinein, tritt ein Amt an, hat dies und das gelernt, und gilt was – bei alledem möchte man doch noch etwas von seiner Jugend übrig behalten, und statt das Feuer der Jugend mit in die Mannesjahre hinüberzunehmen, behält man nur den Rauch – das Schwärmen und Schwebeln, die Unklarheit und Unsicherheit, die Sehnsucht nach ich weiß nicht was, das Tändeln mit Blumen und Weihnachtsbäumen.

Was man sein Ideal nannte, wofür man schwärmte, trank und den Schläger schwang, das möchte man nicht als Albernheit verdammen, und doch weiß man nicht recht, wo man gerade mit seiner Stimme in dem Weltkonzert einsetzen soll. So kreischen jetzt die armen Lyriker durcheinander. Sie sind Männer, und gebärden sich wie alte Jungfern, wissen nicht, wo's ihnen weh tut. *Es ist ihnen allen*, wie ein spaßhafter Freund von mir meint – *nicht recht übel*. Es kommt bei ihnen zu keiner Revolution, keiner Krisis, sie leiden ihr Leben lang an Kinderkrankheiten; wenn die Kinder mürrisch sind und schreien, so ist ein junger Zahn unterwegs, bei diesen alten Kindern sind's – lyri – lyri – lyrische Gedichte. – ...

Man kann ihnen nicht gram sein, diesen poetischen Kleinigkeits-

³⁸ Ein Vierzeiler «Vaterlandsmord» in App.Z. vom 1. Nov. 1828, Nr. 18; die kleine «Ballade von dem Drachen und der Jungfrau», wobei der Drachen der 1815er-Bund mit der «Klerisey» und die Jungfrau die Freiheit bedeutet, wurde nicht abgedruckt. Beide Gedichte finden sich: КБТ, Verlagskorrespondenz der App.Z., Mappe 1828. In der App.Z. vom 28. Nov. 1829, Nr. 48 befinden sich drei weitere kurze Gedichte: «Natürliches und Verkehrtes», ein Ausfall gegen Jesuiten und «Pfaffen»; «Der Zaubhafte» und «Resignation», wahrscheinlich Angriffe auf die Person Herzogs.

³⁹ *Der deutsche Bote aus der Schweiz*, 24. Sept. 1842, Nr. 76: «Deutsche Poesie in der Schweiz».

krämern, sie sind zu lieb, zu kindlich, selbst wo sie maniert werden, sieht noch die natürliche Gutmütigkeit und Anspruchslosigkeit durch; und, das muß wahr sein, alle haben ein Herz für's Volk, wenn sie sich auch lieber dem guten, alten Rechte zuwenden, als der schöpferischen Gegenwart.»

Heute hänge der Himmel nicht mehr voller Geigen, wie Tanner seiner Zeit gesungen habe, sondern voller Trompeten: «Lauschet ihr dem wehmütigen Waldhorn, so hören wir lieber das Posthorn auf dem eilenden Wagen der Zeit, und noch lieber das donnernde Rollen der feurigen Karossen, die auf Eisenschienen hinfliegen, und das Schnauben der Dämpfer ...

Ihr wolltet vielleicht euch mit einem bescheidenen Hüttchen begnügen, nieder und heimelig dunkel, zum Kosen mit dem Weib eurer Jugend und mit den Sprossen eurer Taubenliebe. Wir wollen ein Haus, auf Fels gebaut, jedem Sturm trotzend, frei und hoch, mit hellen Fenstern und offener Aussicht; ein festes Haus, nicht uns darein zu verstecken vor der Welt, nein, eine offene Halle, in der freie Männer aus- und eingehen, ein Mittelpunkt des geistigen, durch die Welt pulsierenden Lebens; ein Haus mit einem Wort, auf dessen Giebel die rote Fahne der Freiheit flattert. Das ist unsre Habsburg ... »⁴⁰

Tanner läßt sich nicht aus der Ruhe locken. Er bedauert, daß der stillere Sinn und die in ihrer Begrenzung redliche Gemütlichkeit von den «Deutschbotentümlern» nicht anerkannt werde. «Ich lasse», schreibt er seinem Freunde Gerold Meyer von Knonau, «die Herren gerne ihre hitzig wilden, politisch dogmatischen Reigen tanzen; aber friedlichen Gemütern sollten sie nicht ihre Naturfreude verbittern. Wir Schweizer haben ein wirkliches, äußerlich gewordenes Freiheitsleben im Staat, und in demselben Spielraum für alle Ideale. Wir brauchen dafür nicht die der Dichtkunst abgestohlene Liederform, um uns hören zu lassen und der Zensur zu entweichen. Diese politischen Lieder sind ein Übergang zum gänzlichen Schweigen des Deutschen Lieds, bewirkt dannzumal durch allgemeine Bewegungen, in welcher jedes stille Gemütsleben zeitlich aufhört.»⁴¹ Im Gedicht hört sich diese Absage an das garstig-politische Lied des Tages wie folgt an:

⁴⁰ Seeger meint hier eines von Tanners Jugendgedichten, «Die Habsburg» (12), in welchem die alte Burg von der Natur überwuchert wird und das mit der Aufforderung schließt:

«Ihr, lebende Geschlechter,
Baut euch ein neues Haus.»

⁴¹ An G. Meyer von Knonau, o. Dat.; ZBZ.

An die Ungestümen (83)

Zieht mich nicht in euren Kreis
Ihr Gemüter racheheiß,
Deren Lied wie Wetter glüht,
Das nur Schwertesfunken sprüht!
Laßt mich friedlich da nur weilen,
Wo sich wunde Herzen heilen,
In des Waldes kühlen Lauben,
Und am Bach beim Trunk der Tauben;
Laßt mich gleich den Schmetterlingen,
Schwanken Flugs in Blumen dringen.
Das hast du mir, Gott, gegeben,
Hauch fürs Lied, die Kraft fürs Leben.

Auch die Gegner des Politikers und Richters Tanner gaben natürlich keine verständigen und wohlwollenden Rezensenten des Dichters Tanner ab: So urteilt der alte «Feind» Vock in Solothurn zu einer Begutachtung der Gedichtausgabe von 1837 im «Eidgenossen»⁴²: «Dieser Mensch sei der ‚erste *lyrische* Dichter‘, er, der bestimmt, aus seinem bisherigen Wesen und Treiben zu schließen, keines reinen und wahrhaft begeisterten Gefühls fähig ist. Das dort aus seinen Gedichten mitgeteilte Gebet ärgert mich in der Seele, wenn ich nur das Leben und Gesicht dieses Menschen dabei dachte, und, wie denn geschrieben steht: *Facit indignatio versus*⁴³, so schrieb ich sogleich ein paar Variationen dazu, die so lauten:

Thema

Rudis Gebet zum himmlischen Vater:

„So folg’ ich gerne herber Spur,
Nie will ich mehr nach Sternen fragen,
Um wenig, Vater, bitt’ ich nur:
Um einen stummen Mund beim Klagen,
Um trockne Augen beim Entsagen,
Um einen raschern Gang der Uhr.“⁴⁴

⁴² «Eidgenosse», 20. März 1837, Nr. 23.

⁴³ Aus Decimus Junius Juvenalis, «Satire» I, 79: *Si natura negat, facit indignatio versum* (wenn das Talent versagt, so schmiedet Entrüstung die Verse); n. BÜCHMANN, S. 558.

⁴⁴ 2. Strophe des Gedichtes «Schmerz und Entsagen» (147).

Variationen als Antwort:

I. Die Freiämter antworten

Wir kennen deine herbe Spur,
Man darf die Geistlichen nur fragen,
Und uns, die Freienämter, nur.
Anstiften, hetzen, falsch verklagen,
Als Richter aller Scham entsagen:
Das treibst du fleißig nach der Uhr.

II. Antwort der Herren Dr. Feer und Prof. Rauchenstein:

Wir waren längst dir auf der Spur,
Und drängten dich mit unsern Fragen,
Nachläufer! du verstummtest nur,
Und auf die schärfsten Anklagen
Vermochtest du kein Wort zu sagen:
Das ist der Zeiger deiner Uhr.

III. Antwort des himmlischen Vaters auf die Bitte des Buben:

Ja! herb und schlecht ist deine Spur,
Du scheinst nichts nach mir zu fragen,
Du lügst, verleumdest, heuchelst nur.
Zum Himmel stiegen Aargaus Klagen;
«Mein ist die Rache», laß dir sagen:
Vergeltung naht, bald schlägt die Uhr⁴⁵.

Wenn Tanner von solcher Dichterkonkurrenz auch nichts bekannt war, er konnte den Gegnern ebenfalls nichts Gutes mehr abgewinnen. Wie sehr die Atmosphäre vergiftet war und was man seinem politischen Widersacher zutraute, zeigt sich in Tanners ureigenster Herzensangelegenheit: Hinter der häßlichen Intrige, die ihn von seiner Braut trennen sollte, vermutete Tanner nämlich seinen «Erzfeind», den alt Bürgermeister Herzog⁴⁶.

⁴⁵ Vock an Rauchenstein, 30. März 1837; StAA, N Rauchenstein; III, 100.

⁴⁶ An Wieland, 21. Mai 1837; VIII, 1/4; viel Näheres ist über die Geschichte nicht zu erfahren. Die bezüglichen Akten des Bez. G. Baden, auch das Gerichtsprot., sind nicht mehr vorhanden, und in den Briefen Tanners an Wieland (7 Stück, datiert um die Jahreswende 1836/37, mit Absendeort Schaffhausen) sind die Namen: Sieber, Gonzenbach, Ziegler, Fischer, Meyenburg ohne ersichtlichen Zusammenhang genannt.

Dank der Mithilfe der ganzen Familie Deggeler und vor allem des Münsterpfarrers Maurer, gelang es, die Verschwörung aufzudecken und die Schuldigen gerichtlich zu verfolgen.

Herzogs Urheberchaft konnte Tanner allerdings nicht beweisen. Sie ist nicht wahrscheinlich. Tatsache ist aber, daß Tanner fortan alles Treiben außerhalb der staatlichen Sphäre noch zusätzlich mit seiner kalten Wut über die wirklichen oder vermeintlichen «Intriganten» des Juste-milieu zusammenbringen konnte. Wenn das Gericht ihn auch schützte, er hegte doch die Vermutung, daß nur die Strohmänner bestraft worden seien.

Der Biograph ist verpflichtet, auf einen solchen Zustand aufmerksam zu machen, weil er einen Mann belastet, der kraft seiner Macht keine geringe Wirkung auf seine Umgebung ausüben konnte. Eine begründete, echte Wut als Agens in einem Manne, der weiterhin als oberster Richter des Kantons zu amten sich entschlossen hatte: das ließ wenig hoffen für einen gemäßigten ruhigen Austrag der kommenden kulturpolitischen Auseinandersetzungen.

Bis zum nächsten großen Sturm im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision von 1840 verlor zwar der aargauische Kulturradikalismus viel von seinem Schwung. Die kulturpolitischen Schlagwörter von Gleichheit und Einheit wurden nur selten mehr laut, weil Sachfragen die Großratsdebatte der letzten dreißiger Jahre beherrschten.

Die Heimatlosen, die Ablösung der Bodenzinse, die Medizinaltaxen, die Zivilgesetzgebung, die wachsenden sozialen Probleme, in der industriellen Frühzeit mit dem Namen «Pauperismus» bedacht, verlangten Sachkenntnis und Einsicht in die besonderen Bedürfnisse der verschiedenen Regionen und Volkskreise⁴⁷.

In der allgemeinen Mißstimmung wurde das Ansehen der Behörden und deren Elan durch die häufigen Demissionen, die oft nur unter vielem Zureden rückgängig gemacht wurden, auch nicht gehoben. Tanner, dem die Kriege mit Feer und Rauchenstein sehr geschadet haben müssen, meldet Amsler an Weihnachten 1839 ebenfalls, daß er damit rechnen müsse, bei den Wahlen von 1840 abberufen zu werden⁴⁸.

An Hirzel, der im Herbst durch den Züriputsch gestürzt worden war, schreibt er: «Mit meiner Art zu sein und zu denken erscheine ich den

⁴⁷ vgl. VISCHER, Rauchenstein, S. 87–92.

⁴⁸ An Amsler, 24. Dez. 1839; VI, 5.

Leuten hier schon lange nicht mehr brauchbar, und mir wird es persönlich gehen wie Dir, ich falle in die Brüche.»⁴⁹

Zu dieser pessimistischen Vorschau paßt Rauchensteins Bemerkung an Heusler, er glaube, daß die «Häuptlinge» im Augenblick sich dazu verstehen würden, «einige ihre Matadoren zurückzustellen, die ohne das Spiel der verkehrten Welt nie zu solchen Rollen gekommen wären und deren sie sich jetzt fast selber schämen, wie z.B. Tanners.» Das Volk sei eben für die demokratische Repräsentation unreif, «und nur da handelt es mit festem Instinkt, wo es mißhandelt worden ist wie in einem Teil der katholischen Gegenden.»⁵⁰ Bei der Wahl in die Verfassungsrevisionskommission erhielt Tanner nur sieben Stimmen⁵¹.

In der Krisenzeit hatte er seine Tätigkeit auf die Beratung der neuen Zivilprozeßordnung, die 1838 erlassen wurde, beschränken müssen. Hier ist nun der Ansatz, seine Richter- und Gesetzgebertätigkeit etwas näher zu untersuchen. Das hieße aber ein Stück aargauischer Rechtsgeschichte schreiben. Ein ausführlicher rechtshistorischer Exkurs würde in bezug auf den Kern der Persönlichkeit aber zu viel Eigengewicht erlangen⁵². Es sei deshalb nur die Rede von den hauptsächlichsten Bemühungen Tanners um die Revision des Personenrechts von 1847 mit Berücksichtigung der dazu gehörigen strafrechtlichen Maßnahmen.

Tanner saß seit 1841 permanent in der Prüfungskommission des ZGB. Er war ein Vorkämpfer für eine Strafe, die den Täter, nicht die Tat betreffen sollte. Als «Freund des Fortschritts» wollte er deshalb die Todesstrafe nur bei Mord und auch dann nur im Hinblick auf den speziellen Fall angewendet wissen⁵³.

Bei schweren Verbrechen versuchte er die Motive zu erforschen. Dabei mochte Johann Christoph Hoffbauers Werk *Die Psychologie in ihren Hauptanwendungen auf die Rechtspflege*⁵⁴ von Einfluß gewesen sein. Vieles zur Einstellung Tanners mochte auch sein Lehrmeister Koch beigetragen haben. Koch ließ vor allem bei Kindsmordfällen die

⁴⁹ An Hirzel, etwa Sept. 1839; ZBZ.

⁵⁰ Rauchenstein an Heusler, 5. Jan. 1840; n. VISCHER, Rauchenstein, S. 199.

⁵¹ NAZ, 25. Jan. 1840, Nr. 8.

⁵² s. WILLY ANDREAS, Jacob Burckhardt auf der Höhe seines Lebens, Betrachtungen zu seinen klassischen Werken und zum Problem seiner Biographie, in *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte*, 11 (1959) 152.

⁵³ Verh., 8. Mai 1840, S. 133.

⁵⁴ JOHANN CHRISTOPH HOFFBAUER, *Die Psychologie in ihren Hauptanwendungen auf die Rechtspflege*, o. Ausgabeort, 1818.

größte Rücksicht walten⁵⁵. Auch Tanner erhob sich im Großratssaal bei Begnadigungen in Todesstraffällen meist bei Kindsmord⁵⁶.

Es ist anzunehmen, daß er die folgende Stelle aus Pestalozzis *Lienhard und Gertrud* kannte, da er dieses Buch in der Bibliothek stehen hatte: «Wo die Menschen in eine Ordnung gebracht und in einer Ordnung gehalten werden, daß man nicht alle Augenblicke von ihnen fürchten muß, sie jagen einander das Messer in den Leib ... da gehören die Verbrecher nicht mehr an den Galgen, sondern in den Spital ...»⁵⁷

Wahrscheinlich studierte er auch die eigens dieses Thema betreffende Schrift Pestalozzis *Über Gesetzgebung und Kindermord*, in welcher gleich zu Anfang der Autor ausruft: «Steck ein das Schwert deiner Henker Europa! Es zerfleischt die Mörderinnen umsonst! Ohne stilles Rasen und ohne innere verzweifelnde Wut würgt kein Mädchen sein Kind; und von den rasenden Verzweifelnden allen fürchtet keine dein Schwert.»⁵⁸

Während seiner langjährigen Praxis als Armenanwalt in Paternitätsdingen hatte Tanner die Mängel des bestehenden Gesetzes genügend kennengelernt. Und Armenanwalt zu sein, bedeutete für ihn Standespflcht. Daß er sie oft auf sich nahm, mochte ihm den Ruf eines «médecin sans malades» eingetragen haben⁵⁹.

Tanner sah im Anwaltsberuf nie einen freien Beruf, weil die öffentliche Rücksicht es erfordere, daß der Advokat unter eine gewisse Polizei gestellt werde wie die Ärzte. So würden diese Personen einigermaßen hervorgehoben und müßten daher auch etwas leisten, was eine Last sei⁶⁰.

Bei der Revision des Eherechts erreichte Tanner die Anerkennung der Trunksucht als Scheidungsgrund⁶¹; desgleichen die Bevormundung des Trunkers, den er als ein Tier verurteilte, das nicht mehr für seine Haushaltung sorgen könne⁶². In der Armut überhaupt sah Tanner eine Gefahr für die Ehe. So erreichte er auch die Eheeinwilligung der Orts-

⁵⁵ SCHUMACHER, S. 146 f.

⁵⁶ z. B. Verh., 8. Mai 1840, S. 133: Fall Margarita Brem.

⁵⁷ HEINRICH PESTALOZZI, Gesammelte Werke in zehn Bänden, hg. von EMILIE BOSSHART, EMANUEL DEJUNG, LOTHAR KEMPTER, HANS STETTbacher, Bd. 2: *Lienhard und Gertrud*, Zürich 1945, S. 579 f.

⁵⁸ ders., Bd. 7: *Wirtschaftliche und soziale Schriften*, Zürich 1946, S. 126.

⁵⁹ HURTER, Bd. 2, S. 178.

⁶⁰ Verh., 7. Nov. 1833, S. 626.

⁶¹ Verh., 25. März 1847, S. 112 f.

⁶² Verh., 25. Febr. 1847, S. 181.

gemeinde im Konkursfall. Für den einzelnen sei diese Bestimmung wohl hart, nicht aber für das Wohl der Allgemeinheit, denn in der Regel stellten gerade diese Leute noch eine Menge Kinder auf die Welt. Wenn sich dann ein Vergeldstagter noch mit einer ebenfalls vermögenslosen Frau verbinde, komme Armut über Armut.

Dann nehme der Pauperismus überhand, «und der Pauperismus, hochgeachtete Herren, ist der größte Feind des öffentlichen Wohles. Werfen Sie nur einen Blick auf England, das einst so blühend war, in dem nun der Pauperismus herrscht und das nun unter dem Drucke dieses furchtbaren Feindes zugrunde zu gehen scheint!»⁶³ Das Ansinnen, die Ehebewilligung auch dem schuldlos Armengenössigen aufzubürden, lehnte Tanner allerdings ab. Die Folgen solcher Härte wären nach seiner Meinung eine Menge Unzuchtfälle und staatsfeindliche Leute⁶⁴.

Daß er sich am meisten bei der Revision des Eherechtes bemerkbar machte, ist auch aus seinem staatskirchlichen Streben verständlich. Besonders setzte er sich ein für die staatliche Bewilligung der Ehe des katholischen Priesters und Ordensgeistlichen. Dabei stützte er sich auf das *Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Konfessionen* von Ferdinand Walter⁶⁵, den er dem Rat als einen der «gewandtesten kanonischen Schriftgelehrten» vorstellte⁶⁶.

Walter war als Heidelberger Teutone mit dem Führer der Vereinigung (nach Follens Ausweisung), Friedrich Wilhelm Carrové, befreundet, dessen *Unparteiische Betrachtungen über das Gesetz des geistlichen Zölibats*⁶⁷ in Tanners Bibliothek ebenfalls nicht fehlte. Walter und Carrové drängen deutlich auf ein interkonfessionelles Eherecht.

Wenn die Parteien einander auch noch so scharf gegenüberstünden, meinte nun Tanner, so gebe es doch einen Punkt, der sie vereinige: die Gewissensfreiheit⁶⁸. Im Februar 1847 hatte er mit seinem Abänderungsantrag noch keinen Erfolg. Später erreichte er immerhin, daß die Juden vom bürgerlichen Ehegesetz nicht ausgeschlossen wurden⁶⁹. Und Ende

⁶³ Verh., 24. Febr. 1847, S. 86 f.

⁶⁴ Verh., 31. Aug. 1847, S. 534 f.

⁶⁵ s. S. 31, Anm. 22.

⁶⁶ Verh., 31. Aug. 1847, S. 542.

⁶⁷ FRIEDRICH WILHELM CARROVÉ, *Unparteiische Betrachtungen über das Gesetz des geistlichen Zölibats*, Frankfurt a. M. 1832.

⁶⁸ Verh., 31. Aug. 1847, S. 541.

⁶⁹ Verh., 18. März 1847, S. 216 f.

August 1847, nach dem Tagsatzungsbeschluß zur Auflösung des Sonderbundes, bewilligte der Staat dann auch die Priesterehen⁷⁰.

Vorderhand hatten die Kulturradikalen aber noch die «Separation» im kleinen zu bekämpfen. Die ruhig begonnenen Arbeiten zur Verfassungsrevision von 1840 wurden durch die Forderungen der «Mellinger Versammlung» vom 2. Februar 1840 empfindlich gestört. Ihr hauptsächlichstes Postulat der «konfessionellen Trennung in Kirchen- und Schulangelegenheiten», nunmehr juristisch klar formuliert, stellte den Einheitsstaat in Frage.

Die Kulturradikalen befürchteten sogleich auch die politische Separation. Sie gewannen durch den Angriff neue Kraft und gingen zum Gegenangriff über. Jetzt wurde die konfessionelle Parität in der staatlichen Behördenorganisation, durch welche sich bis anhin die katholische Opposition legitim hatte ausdrücken können, zur Sprache gebracht. Diese Frage wurde schließlich die «Frage des Friedens des Kantons».⁷¹

Tanner im besonderen entwickelte hier eine große Aktivität. Er hatte schon im Verfassungsrat von 1831 ausgerufen: «Will man das Prinzip der Volkssouveränität aufstellen, so muß sich die Vertretung nach dem Volke richten; keine Religionspartei darf dabei erwähnt werden.»⁷² Wenn er damals noch nicht so vehement für diesen Grundsatz eingetreten war, so deshalb, weil, wie er später sagt, 1830 wie 1815 eine Zeit der Gewalt gewesen sei, das Vaterland zerrissen und die Umstände so, daß möglichst bald eine neue Verfassung habe angenommen werden müssen⁷³.

Auch Häusler hatte ihn 1830 gewarnt: «Lieber Freund, wenn wir ewigen Hader und ewiges Mißtrauen verhüten wollen, so müssen in der Verfassung die konfessionellen Verhältnisse festgesetzt werden. Wir sind nun einmal reformiert und katholisch und nicht, wie man sagt, von den Tauben zusammengetragen wie die Nordamerikaner. Wir sind so reformiert und so katholisch, daß die große Mehrzahl des Volkes auf beiden Seiten mit Scheelsucht hinüber und herüber blickt.»⁷⁴

Tanner mochte 1831 für die kommende Verfassungsrevision auf die zunehmende Volksbildung hoffen, die ein reines Staatsbürgertum, los-

⁷⁰ Verh., 31. Aug. 1847, S. 543.

⁷¹ Verh., 5. Mai 1840, S. 94: Votum Aug. Keller.

⁷² Verh. Verf. Rat, 9. April 1831; vgl. PROPST, S. 116.

⁷³ Verh., 1. Sept. 1840, S. 641.

⁷⁴ Häusler an Tanner, o. D.; III, 12.

gelöst von konfessioneller Kampftradition, ermöglichen sollte. Diese Hoffnung sah er begründet im bildungsmäßig fortgeschrittenen Berner Aargau, dem «Altaargau», wie er ihn stolz nannte. Das Wort «Parität», ein fremdes Wort wie Tee und Kaffee, so sagt er in der Revisionsdebatte, sei denn auch nicht auf altaargauischem Boden gewachsen. Parität heiße: Gleichheit der Menschen und Gleichheit der Rechte und nicht Gleichheit von zwei Landesteilen, wie übrigens nicht zwei Landesteile sein sollten⁷⁵.

An Hirzel schreibt er: «Seit 1830 haben die Freiämterführer dieses Vorrecht mit frevelhaftem Übermute ausgebeutet, bald als Stirzler, bald als Nichtstirzler. Im reformierten Aargau regt sich daher der Volksinstinkt, daß das gleiche Recht auch zu einer gehörigen Würdigung und Anerkennung des alten Aargau im Staate führen werde. Die Ängstlichen befürchteten nun Trennung und Sauereien. Ich für meine Person befinde mich auf der Seite der Grundsätze, erachtend, daß halbe Maßregeln den Frieden uns doch nicht bringen, und daß die Sauerei eben schon da ist und nicht erst wird. Die Jesuiten scheuern in der Schweiz den Bürgerkrieg an, da hilft nur Kraft und Gottesvertrauen und nicht Schirgerei.»⁷⁶

In der Paritätsdebatte verwies Tanner auch auf den Modus der sanktgallischen und thurgauischen Verfassungen, die dem zahlenmäßigen Größenverhältnis der beiden Konfessionen im Großen Rate Rechnung getragen und nur eine relative Parität festgesetzt hätten. Wohlweislich verschwieg er aber, daß diese Verfassungen zugleich auch die konfessionelle Verwaltungstrennung durchgeführt hatten, und daß so die Parität zum Schutze der konfessionellen Interessen keine derart weittragende Bedeutung besaß, wie sie es in den Augen der aargauischen Katholiken haben mußte, wenn sich eine konfessionelle Trennung als undurchführbar erwies⁷⁷.

Tanner trat nicht nur im Parlament gegen die Parität auf, sondern auch in der größeren Oberentfeldner Volksversammlung vom 23. Februar 1840, an der etwa zweitausend Leute teilgenommen haben sollen. Eine Woche später flog ihm die folgende anonyme Drohung ins Haus:

⁷⁵ Verh., 1. Sept. 1840, S. 645.

⁷⁶ An Hirzel, etwa Sept. 1840; zBZ.

⁷⁷ s. STÄNZ, S. 187.

«An Tanner,

Tröst' nur immer dein Volk, doch
laß ihm zum Lichte nur Glimmholz
Daß es den Schellenhut nicht seh'
Der den Scheitel dir dekt.

Das Jahr 40 wird mit Dir rechnen,
Das Jahr 40 wird die Gerichte säubern,
Wird auch Dich herauswerfen, als den Abschaum der Menschheit –
Und dich auf ewig vernichten. –
Deine Stunde hat geschlagen.

Zum Wohl des Vaterlandes» + + + ⁷⁸
X. X.

In einem Artikel Heuslers in der BZ über die Entwicklung im Aargau bis zur Klostersaufhebung vermißt nun Rauchenstein ein Hervorheben der Versammlung von Oberentfelden. «Da war es», schreibt der aufgebrauchte Zeitgenosse unmittelbar nach der Klostersaufhebung, «wo Tanner den Gedanken, mit dem er sich so lange als mit dem letzten Nothelf für seine Existenz getragen hatte, zuerst ostensibel an den Tag brachte und den Essig in die Milch schüttete und den Kanton zum Scheiden brachte. Leider wurde diese Bosheit und Verruchtheit durch die vorangegangene Mellinger Versammlung in den Augen des ordinären, nicht tiefer sehenden Publikums entschuldigt. Diese Handlung, die Tanners Stempel trägt, ist es, die den Anfangspunkt des Schmähens und Abstoßens der Katholiken ausmacht und deren weitere Entwicklung alles das ist, was wir erlebt und was uns noch bevorsteht.»⁷⁹

Wenn Rauchenstein anfangs Mai 1840 noch hatte triumphieren können: «Tanner mit seiner Imparitätsdemagogik ist vorläufig entschieden abgefahren»⁸⁰, so mußte er schon zwei Monate später, nach der großen Debatte vom 3. Juli 1840 über die konfessionelle Trennung, zugeben: «Der Große Rat ist zäh, die reformierten Bauern darin sind in Tanners Gewalt. Es ist doch ein Unglück, wenn die Beschränktheit zu Rate sitzt!»⁸¹

⁷⁸ Dieser «Gruß» ist mit dem Datum 29. Febr. 1840 überschrieben; N Tanner (VIII).

⁷⁹ Rauchenstein an Heusler, 12. Febr. 1841; n. VISCHER, Rauchenstein, S. 303.

⁸⁰ Rauchenstein an Heusler, 9. Mai 1840; ders., S. 252.

⁸¹ Rauchenstein an Heusler, 6. Juli 1840; ders., S. 268.

Am 1. September wurde die Parität noch angenommen, mit 82 gegen 81 Stimmen, am 16. Dezember aber, nachdem das Volk den Verfassungsentwurf abgelehnt hatte, deutlich mit 107 gegen 63 Stimmen verworfen. Das Volk habe, so wird ihm in einer Proklamation klargemacht, in der ersten Verfassungsabstimmung auch die Parität verworfen. Es nimmt nun den zweiten Entwurf ohne Parität an. Die Vermittlerpartei, geschwächt durch den Tod Feers und das Ausscheiden Herzogs im Oktober 1840, hatte ihre Chance nicht zu nützen vermocht.

Jetzt überstürzten sich die Ereignisse, an deren Ende die Klosteraufhebung stand. Tanner berichtet folgendermaßen: «... der Große Rat hat letzten Mittwoch [13. Januar 1841] sämtliche Klöster auf einmal aufgehoben infolge eines im Freiamt von ihnen zumeist angezettelten Aufstandes, der aber von den altaargauischen Bataillonen schnell beseitigt wurde. Bei Villmergen wurden die Landstürmer am 11. Jenner von den unsrigen geklopft. Sie hatten in den vorhergehenden Tagen Gefangene befreit, Beamte grausam mißhandelt, namentlich Herrn Regierungsrat Waller. Mit Inbegriff der Berner, Basellandschäftler und Zürcher sind nahe an 12 000 Mann unter Befehl des Obersten Frei-Herosé auf den Beinen. In Muri sind die Mönche im Kloster eingesperrt; die Kapuziner, die zufällig nicht Aargauer sind, sind morgen wohl schon spediert. Die Truppen beseelt guter Geist; es ist unbegreiflich, mit welcher Freude und Raschheit sie während einer gräßlichen Schneenacht der Regierung zu Hilfe eilten ...»⁸²

Voller Zuversicht dichtet Tanner:

Im Jenner 1841 (63)

Traun! es reget sich tief, es regt sich die Hoffnung im Busen,
Mitten aus Schauer und Schnee seh' ich den Frühling erstehn!
Seid ihr, du Schnee und du Eis, seid ihr nicht die berstende Hülle
Dessen, was atmet und fühlt, und nach dem Lichte sich drängt?
O! du geliebtestes Land, o! Schweiz, du geliebteste Erde,
Kämpfend mit wildem Gebraus däucht mir dein Frühling so nah!
Siehe, wie's sauset und tobt! Es wirbelt der Sturm durch die Gipfel,
Wäre nicht kundig der Blick, schien uns verloren das Land,
Aber es reget sich tief, es regt sich die Hoffnung im Busen:
Tage des Glanzes, des Glücks werden dir, Heimat erblühn.

⁸² An Amsler, 16. Jan. 1841; VI, 7.

Obwohl Tanner im Kloster Muri den Hauptschuldigen sah⁸³, stimmte doch auch er für die Aufhebung sämtlicher Klöster, mit der Begründung, die er später Ludwig Meyer von Knonau anvertraut: «Allein, da ein Katholik [Augustin Keller] den bewußten Antrag umfassend stellte, und kein Katholik dagegen sich erhob, obwohl es der Italiener Partei nicht an Rednern gebrach, so hätte ein beschränkendes Votum unsererseits leicht als Verrat an der guten Sache, als ein kleinliches Entschlüpfenlassen der gleichsam providentiell gebotenen Gelegenheit ausgelegt werden mögen. Die Verteidigung, welche im Angreifen des Feindes sich kund gibt, ist immer die beste. Haben die Freiburger, Walliser und Schwyzer uns gefragt, als sie die Jesuiten herbeiriefen? Sie durch kühne Anschläge in Schrecken zu versetzen ist einstweilen das Geratenste.»⁸⁴

Im übrigen versucht auch Tanner den kulturhistorischen Nachweis des rettungslosen Anachronismus klösterlicher Institute zu erbringen⁸⁵: «Alle guten Bürger, fast das ganze Volk, alle freien Eidgenossen, alle Kulturstimmen des Auslandes haben die Maßregel gebilligt», heißt es in einem mit ziemlicher Sicherheit von ihm verfaßten Aufruf in der NBZ⁸⁶. Diese Korporationen seien dem Vaterland fremd und gehörten auch nicht zur katholischen Religion. Sie seien Auswüchse einer finsternen und abergläubischen Zeit, so meint er schon 1835 in der Debatte um die bessere Verwaltung der Klöster.

Auch in ihrer moralischen Existenz versucht Tanner die aargauischen Klöster zu vernichten. Es herrsche darin Müßiggang und Drohnendasein. Der Abt von Muri z.B. habe sich in seinen asketischen Übungen schon so heruntergetrunken, daß er, ohne stark zu zittern, nicht einmal mehr den Humpen halten könne⁸⁷.

Um aber die «Mittelpartei» der Tagsatzung und damit die Tagsatzungsmehrheit zu gewinnen, trat Tanner für die Wiederherstellung der Frauenklöster ein, Hermetschwil zunächst ausgenommen⁸⁸.

⁸³ StAA, Akten Untersuchungen Freiämteraufstand 1841, Bez. Muri, A IV, 3, Nr. 2: Schreiben des OG an das Bez.G. Muri vom 29. Nov. 1844; vgl. Verh., 9. März 1841, S. 222.

⁸⁴ An L. Meyer von Knonau, 19. Febr. 1841; ZBZ.

⁸⁵ vgl. VISCHER, Rauchenstein, S. 103.

⁸⁶ NBZ, 26. Aug. 1841, Nr. 100.

⁸⁷ Verh., 7. Nov. 1835, S. 1425 f.

⁸⁸ Verh., 11. Mai 1841, S. 411; Tanner war Berichterstatter der Instruktionskommission in dieser Sache.

An dieser nachgiebigen Haltung war der englische Botschafter mitbestimmend. In einem Brief vom 26. März 1841 meint Morier: «Pour vous, mon cher M. Tanner, qui avez sincèrement à cœur les intérêts du *Commonwealth* (mot admirable qui exprime et la République et son Bienêtre commun), je suis bien convaincu que vous vous servirez de toute votre influence pour empêcher que le conflit des partis ne finisse par envelopper toute la Patrie dans un désordre général. – »⁸⁹

Auch der abgesetzte Hirzel und Regierungsrat Fetscherin aus Bern suchten mäßigend auf Tanner zu wirken⁹⁰. Mit dem mahnenden alt Staatsrat Ludwig Meyer von Knonau entstand gar ein kleiner Briefwechsel in dieser Sache. Man müsse zwar dem Geschehenen das Wort reden und versuchen, es durchzuführen, meint Meyer in seinem ersten Brief. Gegenüber Österreich sei jedoch Vorsicht geboten, «denn Worte werden von den Großen der Erde meistens weit schärfer aufgenommen als die Taten.»

Die Antwort an Österreich (das seine Schutzherrschaft über ehemalige habsburgerische Stiftungen geltend gemacht hatte) dürfe «männlich und republikanisch sein, aber harte Ausdrücke, die beleidigen könnten, müssen sorgfältig vermieden werden ...» Auf Österreichs Ansprüche müsse man ernsthaft eingehen. Das Kaiserhaus sei darauf aufmerksam zu machen, daß alle früheren Verhältnisse durch den Westfälischen Frieden und neuere Staatsverträge und Sanktionen aufgehört hätten⁹¹.

In bezug auf den gemäßigten Ton berichtet Tanner Meyer schon am folgenden Morgen vom Einverständnis der Regierungsmitglieder, welche die Antwort Aargaus an Österreich zuhanden der Tagsatzung vorbereiteten⁹². Nicht zuletzt war es auch die Erinnerung an den Zürcher Straußenhandel, welche die Kulturradikalen in ihrer Nachgiebigkeit leitete. Ob sich Aargau denn nicht warnen lassen wolle durch Zürichs Beispiel von 1839, fragt der Berner Fetscherin Tanner⁹³. Und dieser klagt Ludwig Meyer: «Ach! unsre aargauische Krisis wäre nie eingetreten ohne Zürichs Krisis 1839.»⁹⁴

⁸⁹ Morier an Tanner, 26. März 1841; I, 166; weitere Briefe Moriers, den gleichen Gegenstand betreffend: 26. Febr. und 9. März 1841; I, 155 und 159.

⁹⁰ Hirzel an Tanner, 8. April 1841; I, 167; Fetscherin an Tanner, 22. und 23. Jan. 1841; I, 145 und 146; 11. April 1841; II, 168.

⁹¹ L. Meyer von Knonau an Tanner, 18. Febr. 1841; I, 153.

⁹² An L. Meyer von Knonau, 19. Febr. 1841; ZBZ.

⁹³ Fetscherin an Tanner, 11. April 1841; II, 168.

⁹⁴ An L. Meyer von Knonau, 20. März 1842; ZBZ.

Damit trifft er sich mit Rauchenstein, der kurz nach dem Züriputsch an Heusler geschrieben hatte: «Die Gedanken des Publikums richten sich mehr und mehr auf Verfassungsrevision, und zu diesem Zweck möchte die allmählich aber still das ganze Land durchdringende Einwirkung der Zürcher Ereignisse auch etwas Gutes befördern.»⁹⁵

Wieviel sich Tanner umgekehrt für die Umwälzung der Zürcher Verhältnisse nach 1839 versprach, für den Fall, daß sich der Aargauer Klosterbeschluß halten würde, zeigt die folgende Stelle aus einem Brief an Hirzel: «Auf Euch muß unsre Klostersgeschichte gut wirken; sie eignet sich am ehesten zu einem volkstümlichen Panier, um das Eure Freisinnigen die öffentliche Meinung versammeln können. Jeder Versuch zu einem Fehltritt, der bloße Verdacht eines solchen wird Euren Gegnern verderblich.»⁹⁶

Tanner sah die gemäßigten Zürcher Liberalen in ihrer Rolle als Vermittler an der Tagsatzung und als Rechtsanwälte der andern Konfession der Kritik des protestantischen Zürcher Volkes ausgesetzt⁹⁷.

Als sich dann die Lage in Zürich allmählich wieder zugunsten der «Radikalen» wendet, triumphiert Hirzel: «Was hast Du zu unseren Rohmergeschichten gesagt? Ist es nicht Vergeltung, daß die Weisen, die sich an Strauß versündigt, an Rohmer zum Narren wurden?»⁹⁸ Hirzel meint hier die in der Tat seltsamen Beziehungen Johann Caspar Bluntschli zu Friedrich Rohmer⁹⁹.

Die Sorge der gemäßigten Zürcher Liberalen um Bürgerkrieg und Intervention teilte Tanner keineswegs. Bluntschli insbesondere traute er nur Bosheit und Haß gegen Aargau zu. Es scheint beinahe, als ob er von dessen geheimsten Reformplänen gehört hätte, die 1844 aufgezichnet wurden, und nach denen der Aargau, als «offene Wunde der Eidgenossenschaft» in seine Bestandteile zerlegt, zu Bern, Zürich, Luzern, Zug und Basel hätte geschlagen werden sollen¹⁰⁰.

Ähnlich wie Bluntschli über den Kanton Aargau, urteilt nämlich Tanner über das Freiamt, über die «nie versiegende Quelle des Unfrie-

⁹⁵ Rauchenstein an Heusler, 28. Sept. 1839; n. VISCHER, Rauchenstein, S. 181.

⁹⁶ An Hirzel, 5. Febr. 1841; ZBZ.

⁹⁷ vgl. RAHN-ESCHER, *Erinnerungen*, S. 104–107.

⁹⁸ Hirzel an Tanner, 3. März 1842; I, 184.

⁹⁹ s. ALFRED STOLZE: J. C. Bluntschlis Vermittlungspolitik in der Schweiz 1839–1847, in *Zeitschrift für schweizerische Geschichte* 7 (1927).

¹⁰⁰ SPIESS, *Geschichte der Schweiz*, S. 165.

dens und Unglücks», die den Gedanken aufkommen lasse, «an Bern sich wieder anzuschließen».¹⁰¹ Dieser Gedanke taucht auch schon früher, Ende März 1832, in einem Brief Häuslers an Tanner auf: «Die Trennung Basels wird ohnedies auch die des Aargaus nach sich ziehen; vielleicht kommen auch aus dem obern reformierten Aargau Petitionen in diesem Sinne ...»¹⁰²

Es scheint aber, daß Tanner mit diesem Zurück-zu-Bern-Gedanken die alte Rivalität zwischen Zürich und Bern neu anzustacheln und damit Zürich zum Nachgeben zu bewegen meint. Dabei dürfte er aber entschieden Meyers Ansicht gewesen sein, der ihm zur Bern-Idee schreibt: «... dies wäre politischer Selbstmord, eine Selbstvernichtung und die Tat eines Verzweifelten, und Männer von Mut und Charakter dürfen nie verzweifeln. Machen Sie alle Ihre Freunde darauf aufmerksam, daß das Patriziat in Bern noch nicht ganz erloschen ist, daß im ganzen Oberland gefährliche, im Jura noch gefährlichere Stoffe gären und daß auch diesem jetzt so schönen und kräftigen Kanton noch mancherlei Schicksale bevorstehen. Aargau würde, an Bern angeschlossen, immer nur ein entferntes Anhängsel bleiben, und die entfernten Nebenländer und Nebenländchen größerer und kleinerer Staaten werden bei allen politischen Brechungen immer den andern Teilen des Landes nachgesetzt und etwas stiefmütterlich behandelt.»¹⁰³

Die Klosterfrage sollte nun nach Tanners Meinung nicht gelöst, sondern die Klostersaufhebung mußte mit einer Tagsatzungsmehrheit durchgesetzt werden. Eine einmal zustande gebrachte Majorität konnte dann auch den langersehnten neuen Bund bestimmen. Die Klosterfrage konnte zum Vehikel der Bundesrevision werden. Rauchenstein sagt es so: «Ich sehe überdies, daß die Glut sich ausdehnen wird, mit der Dämpfung auf aargauischem Boden (für einen Augenblick) ist es nicht abgetan. Es wird in der Schweiz um sich greifen. Die Radikalen werden den Sieg benutzen, um sich an den Bund zu machen. Sie benutzen den Augenblick, in Zürich steht es nicht sauber.»¹⁰⁴

Zum Beweis für die überbordende Dynamik, die sich in der Klostersache entwickle, schreibt er einen Monat später: «Tanner sagte jüngst bei der Äußerung, es wäre fast wünschenswerter, die Muri-Mönche

¹⁰¹ An L. Meyer von Knonau, 20. März 1841; ZBZ.

¹⁰² Häusler an Tanner, Ende März 1832; II, 93.

¹⁰³ L. Meyer von Knonau an Tanner, 21. März 1841; I, 164.

¹⁰⁴ Rauchenstein an Heusler, 14. Jan. 1841; n. VISCHER, Rauchenstein, S. 278.

säßen in Muri statt in St. Karlen im Zugergebiet, wohin doch das Volk wallfahrten werde: – ,Allerdings, aber man muß sie auch von dort vertreiben.‘»¹⁰⁵

Tanner tat in der Folge alles, um das eigene, und wie er es ansah, das eidgenössische Feldlager zu stärken. Wenn er Ende August 1841 in einem Aufruf «Wir Aargauer und das eidgenössische Volk» in der NBZ¹⁰⁶ noch die Meinung unterschrieb, der Aargau könne nach der Wiederherstellung der drei «minderschuldigen» Klöster nicht weiter nachgeben, ohne den Frieden des Landes zu gefährden, so war er zwei Jahre später, als es darum ging, das vierte Frauenkloster Hermetschwil wiederherzustellen, der erste Redner und zugleich der erste Befürworter des Einlenkens.

Sein Votum war ganz im Ton des alten Ludwig Meyer gehalten, der ihm geraten hatte: «Gehen Sie den herzlosen, fanatischen, und wenn Sie wollen, so setze ich hinzu, unbrüderlichen Stimmen, die jetzt auf der Tagsatzung die Mehrheit haben, einen großen Schritt entgegen. Bedenken Sie, daß es nicht bloß um Ihren Kanton zu tun ist, sondern daß sehr leicht das, was noch von Liberalität in der Schweiz übrig ist, bei diesem Anlasse zugrunde gehen könnte ... Solothurn, Wallis und Tessin sind schwache Flämmchen, die jetzt ein Sturm auslöschen könnte, die aber, wenn man ihnen Zeit läßt, schöne Leuchter in der eidgenössischen Finsternis werden können.

Lassen Sie sich nur durch Vaterlandsliebe und reinen Republikanismus leiten. Denken Sie nicht zu sehr an den Ehrenpunkt, Konsequenz u.dgl. Denn, wie ich Ihnen letzthin sagte, die Schmach und Schande wird nur auf diejenigen fallen, die, statt Aargau zu drängen, es hätten unterstützten sollen.»¹⁰⁷

Tanner stellte sich mit seiner nachgiebigen Haltung der Regierung und insbesondere seinen Gesinnungsgenossen Keller und Waller entgegen. Nachdem er in der fünfköpfigen vorberatenden Kommission noch allein gestanden hatte, erhielt er in der Debatte die Schützenhilfe Freiherosés, und schließlich war auch Keller zum Nachgeben bereit, wenn

¹⁰⁵ Rauchenstein an Heusler, 12. Febr. 1841; n. VISCHER, Rauchenstein, S. 316.

¹⁰⁶ NBZ, 26. Aug. 1841, Nr. 100; der Aufruf ist im «Namen und aus Auftrag vieler Freunde» abgefaßt (wahrscheinlich von Tanner) und von Blattner, Präsident des Großen Rates, und Placid Weißenbach, Mitglied des Großen Rates, mitunterzeichnet.

¹⁰⁷ L. Meyer von Knonau an Tanner, 4. Juli 1841; I, 135.

sich die Anglegenheit auf diesem Wege erledige. Zum nachgebenden Beschluß wirkte wohl auch die Anwesenheit Sidlers im Saale und das Erscheinen der Gesandten von Graubünden und Waadt in Aarau¹⁰⁸.

Und wenn Tanner noch der letzten Bestärkung für seine Ansicht bedurft hätte, so hätte er sie am Vorabend oder am Morgen der Verhandlung durch einen Brief Robert Jakob Steigers von Luzern erhalten¹⁰⁹: «Die liberale Schweiz», schreibt Steiger, «fordert von Aargau die Herstellung von Hermetschwil. Die liberale Schweiz wird sich ganz von Aargau abwenden, wenn es dieses Mal den Klosterstreit nicht beendet. Kein Liberaler wird Aargau mehr in Schutz nehmen. Sich selbst überlassen, wird es der Reaktion zum Opfer fallen. Die Klösteraufhebung hat Luzern gestürzt, Wallis vernichtet. Die schnelle Beendigung des Handels wird Luzern wieder aufrichten, Wallis ermuntern und Tessin vor dem Falle bewahren. Dauert der Handel fort, so bleibt der große Hebel der Reaktion, mit dem sie die ganze freisinnige Eidgenossenschaft aus dem Angel heben wird.»¹¹⁰ Nach dem Wiederherstellungsbeschluß Aargaus gab St. Gallen seine Stimme zur Mehrheit, und die Klostersache fiel aus Abschied und Traktanden.

Mit diesem eidgenössischen Konklusum war nun nach Tanner der «gesetzliche Mittelpunkt» gefunden, von dem aus das eidgenössische Volk einmal dazu gelangen werde, die Bundesrevision «durch eine Revolution» herbeizuführen¹¹¹. Das Mittel, den nötigen Hitzegrad für den «revolutionären» Ausbruch zu erzeugen, war die Jesuitenfrage. Vorerst ermöglichte Kellers Jesuitenantrag die «Akte der Notwehr des verletzten Volkgeistes»¹¹², die Freischarenzüge, die sich gegen Luzern als Hochburg der gesamten «jesuitischen Reaktion» wandten.

Wenn der Jurist und Konstitutionelle Tanner die Illegalität der Freischaren auch zugeben mußte, so pochte doch der deutsche Idealist und politische Romantiker Tanner um so mehr auf die innere Berechtigung dieser Selbsthilfemaßnahmen. Ein Widerspruch zwischen illegalem Mittel und legalem Zweck quälte ihn nicht. Anders sei es, meinte er mit dem Blick auf 1830 in der Debatte um das Verbot der Freischaren, wenn

¹⁰⁸ vgl. BAUMGARTNER, Bd. 3, S. 97.

¹⁰⁹ Es ist nicht sicher, ob ihn Steigers Brief rechtzeitig erreicht hat, da er erst am 27. Aug. abgeschickt wurde und die Verhandlung am 28. Aug. stattfand.

¹¹⁰ Steiger an Tanner, 27. Aug. 1843; I, 212.

¹¹¹ Verh., 29. Aug. 1843, S. 379.

¹¹² VISCHER, Rauchenstein, S. 108.

ein kleinlicher Zweck von einer kleinen Menge angestrebt werde. Wenn aber das Volk sich in Massen erhebe, so habe das in seinen Augen etwas Majestätisches¹¹³.

«Die Schweiz hat sehr viel gesunde Kräfte», schreibt er an Amsler, «und selbst in der Unruhe und Bewegung waltet ein tüchtiger Ordnungsgeist. Selbst unsre Freischarenmänner gehören nicht dem Pöbel an. Sie vertreten die gebildete, redliche Volksansicht und sind nur jener Ordnung gefährlich, welche Unordnung ist. Im Aargau z.B., wo man die Leute einfach gewähren läßt, herrscht die größte Stille und Ruhe.»¹¹⁴

Tanner fühlte das Recht des Stärkeren auf seiner Seite. Der Stärkere mußte den Schwächeren – nach seiner Meinung – niederwerfen, dessen Recht für einen Tag ausschalten, aber nicht um ihn nachher zu beherrschen, sondern um ihn so auf die Dauer zum Bruder zu machen. Als es den letzten Einsatz galt, stand Aargau in der vordersten Front derer, die sich anschickten, den Sonderbund aufzulösen.

Bereits von der Ebene des zukünftigen Bundes zitierte Tanner die Separation vor das Tribunal der einen unteilbaren Eidgenossenschaft. Die Tagsatzung übe im Namen des Schweizervolkes die Rechtsprechung aus¹¹⁵. Das Beharren des Sonderbundes sei also «Widerstand gegen die Obrigkeit».¹¹⁶ Die bewaffnete Auseinandersetzung bedeutet Tanner nicht Bürgerkrieg, sondern Exekution.

Nach dem Sieg der «Eidgenössischen» kämpfte er dann bis zuletzt für seinen «obersten Grundsatz», die «verhältnismäßigere Vertretung des Schweizervolkes im Bunde, wenigstens nach der mäßigen Grundlage der Vermittlungsakte».¹¹⁷

Als der Kleine Rat seinen Antrag nicht sofort prüfte, wollte er ihn von seinem Platze aus direkt dem Verfassungsausschuß stellen. Es ist die unruhige und mißtrauische Gebärde dessen, der sein Leben lang für ein Ziel gekämpft hat, und es nun, in Griffnähe gerückt, durch «diplomatische Trödel» in der «Heimlichkeit» der verfassungsrätlichen Tagsatzungskommission, der er nicht angehören darf, doch wieder entschwinden sieht¹¹⁸.

¹¹³ Verh., 10. Febr. 1845, S. 99.

¹¹⁴ An Amsler, 1. März 1845; VI, 13.

¹¹⁵ Verh., 22. Juni 1847, S. 390.

¹¹⁶ Verh., 1. Sept. 1847, S. 579.

¹¹⁷ Prot. Kl. Rat, 14. Jan. 1848, S. 32, § 16.

¹¹⁸ Verh., 10. April 1848, S. 18.

Mit der neuen Bundesverfassung war er dann aber zufrieden. Mit Genugtuung mußte es ihn erfüllen, daß man dazu auch den Entwurf von 1832 beigezogen hatte. In der Frage des Wahlmodus für den Nationalrat oder den «Volksrat», wie er ihn nannte¹¹⁹, setzte sich Tanner noch einmal entschieden für die Einheit des Kantons ein. Mit dem gleichlautenden Antrag der Regierung brachte er es zustande, daß nicht in 9, sondern in einem einzigen Wahlkreis gewählt wurde. Er wünschte eine öffentliche Kampagne, in der nur «liberale und gemäßigte» Männer propagiert werden sollten¹²⁰. Als einer von diesen sah sich dann auch Tanner in den Nationalrat einziehen.

¹¹⁹ An Amsler, Herbst 1848; VI, 24.

¹²⁰ Verh., 3. Okt. 1848, S. 349.